

Niederschlagswasserbeseitigung



Wenn es regnet, läuft verunreinigtes Regenwasser von Ihrem Grundstück in den Kanal. So wird verhindert, dass Grundstücke überschwemmt werden. Hierdurch wird der Kanal belastet und das Wasser muss gereinigt werden.

Die hierfür anfallenden Gebühren richten sich nach der Fläche und deren Versiegelungsart, von der aus das Wasser in den Kanal läuft.

Verbandsabgaben an den Schwalm-, Nette- oder Niersverband



Durch Regen werden auch die Flüsse belastet, da sämtliches Wasser in die Flüsse fließt. Das Wasser gelangt entweder durch die Kanalisation oder über das Grundwasser in den Fluss. Um die Flüsse und die Natur zu erhalten wird auch hierfür eine Gebühr erhoben.

Die Gebühr richtet sich nach der Größe des Grundstücks.

Zahlungen

Damit Sie nicht alles auf einmal zahlen müssen, können die Steuern und Gebühren alle drei Monate bezahlt werden. Zahlungstermine sind:

15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.

Alternativ kann auch für das nächste Jahr eine einmalige Zahlung am 01.07. beantragt werden.

Wenn Sie es bequem haben möchten, dann füllen Sie doch die beigefügte Postkarte aus. Wir buchen Ihre Steuern und Gebühren dann von Ihrem Konto ab.

Sie haben einen Fehler entdeckt oder sind mit Ihrem Steuerbescheid nicht einverstanden?

Rufen Sie einfach beim Sachgebiet Finanzen unter der Rufnummer 02163 /5701 – 0 an oder schreiben Sie eine E-Mail an info@brueggen.de

Kann Ihnen auf diesem Wege nicht geholfen werden, können Sie schriftlich einen sogenannten Widerspruch einlegen. Sie können auch ins Rathaus kommen, wir helfen Ihnen bei der Formulierung Ihres Widerspruchs, **aber Achtung: Dies ist nur innerhalb eines Monats nach Erhalt des Bescheides möglich**

Stand Januar 2019

Herausgeber:
Burggemeinde Brüggen
Der Bürgermeister
Klosterstraße 38
41379 Brüggen

Telefon 02163 5701 0
Fax 02163 5701 65

www.brueggen.de
E-Mail: info@brueggen.de



Was bedeutet eigentlich ...

Erklärungen zu Ihrem Steuerbescheid

Mit freundlichen Grüßen
von Ihrer Burggemeinde



Kassenzeichen

Das Kassenzeichen ist der **Verwendungszweck** für die Überweisung der Steuern und Gebühren.

Den Vordruck bitte nicht beschädigen, knicken, versumpfen oder beschmutzen.
Bankleitzahl

Kassenzeichen:

EUR Betrag: Euro, Cent

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Überweisenden - (nur für Begünstigten)

noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen)

01234567.8/9100

Kontoinhaber/Einzahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

Konto-Nr. des Kontoinhabers

Einheitswert-Nummer

Die Einheitswert-Nummer könnte auch Aktenzeichen oder Geschäftszeichen heißen. Unter ihr verwaltet das Finanzamt Ihr Grundstück. Es können auch mehrere Grundstücke unter einer Nummer geführt werden.

Objektbeschreibung

Diese beinhaltet die sogenannte „**Gemarkung**“. Die Gemarkung ist eine Zusammenfassung einer größeren Zahl von Grundstücken in einem bestimmten Gebiet. **In der Burggemeinde gibt es die Gemarkungen Brüggen und Bracht.** Diese werden in die nächst kleinere Einheit, die sogenannte „**Flur**“, unterteilt. Auch hier werden mehrere Grundstücke, die historisch einmal zusammengehörten, „gesammelt“. Gehört Ihnen ein Grundstück in einer Flur, so spricht man hier von einem **Flurstück oder auch einer Parzelle**. Gemarkung, Flur und Flurstück werden vom Katasteramt des Kreises Viersen vergeben und werden unter anderem benötigt, um auch unbebaute Grundstücke zu finden.



Lagebezeichnung

In der Regel handelt es sich hierbei um **die genaue Anschrift**.

Grundsteuer A



Grundsteuer B



Eigentumswechsel

Hierbei handelt es sich um **Steuern für land- und forstwirtschaftliche Flächen**.

Hierbei handelt es sich um **Steuern auf Grund und Boden**, der bebaut oder bebaubar ist.

Wer zum 01. Januar Eigentümer ist, erhält den Steuerbescheid. Eine Änderung für das laufende Jahr ist, bis auf die Grundsteuer, für die Abgaben möglich. Ein Vordruck über die Mitteilung eines Eigentumswechsels kann beim Sachgebiet 1.2 (Finanzen) angefordert oder auf der Internetseite der Burggemeinde Brüggen heruntergeladen werden: www.brueggen.de

- > Unter.. „Rat & Verwaltung“
- > ...„Was erledige ich wo?“
- > ...„Finanzen, Steuern und Abgaben“
- > ...„Grundsteuer“

Abfallentsorgung



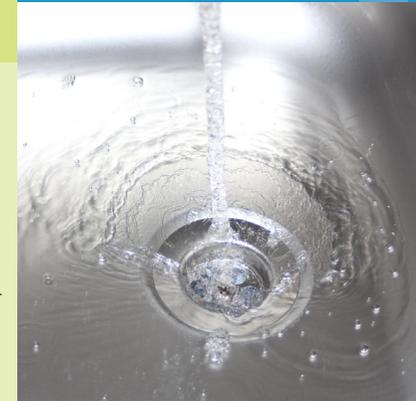
Das sind die Gebühren für die Leerung der grauen Restmülltonne. **Alle anderen Mülltonnen sind in einfacher Bereitstellung gebührenfrei (dies gilt nicht für Gewerbebetriebe).**

Die Gebühren werden nach Stückzahl der schwarzen Tonnen und deren Größe berechnet.

Straßenreinigung



Abwasserbeseitigung



Hier werden die Gebühren für die Reinigung der Straße vor Ihrem Grundstück erfasst. Die Gebühren werden in der Regel nach Reinigungsmetern berechnet. Die Gebühren werden nur für die Straßen erhoben, an denen eine Reinigung durchgeführt wird.

Frischwasser aus dem Wasserhahn wird nach dem Gebrauch den Abfluss heruntergespült. Dieses Schmutzwasser wird im Klärwerk gereinigt. Für Transport und Klärung werden Gebühren erhoben, die sich nach dem Frischwasserverbrauch richten. Wasser für die Gartenbewässerung wird nicht berechnet, wenn ein Gartenzähler installiert ist.

Achtung: Wasserzähler sind für sechs Jahre geeicht. Danach ist nicht mehr gewährleistet, dass sie den Wasserverbrauch richtig messen.

Einige Grundstücke in der Gemeinde sind nicht an den Schmutzwasserkanal angeschlossen. Diese Grundstücke sammeln ihr Schmutzwasser in einer **abflusslosen Grube**. Das Wasser wird anschließend mit einem Saugwagen abgepumpt und abgefahren. Alternativ kann das Schmutzwasser in einer **Kleinkläranlage** gereinigt werden. Das gereinigte Wasser wird dann in den Fluss geleitet, der verbleibende Klärschlamm muss abgepumpt werden. In beiden Fällen wird für die Entsorgung eine Gebühr erhoben.